

GESAMTPERSONALRAT AKTUELL

Mitteilungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Interessenvertretungen der bremischen Verwaltungen und Betriebe



-Rundschreiben Nr. 22 vom 17. August 2011



Bremen

Auskunft erteilt: Ingo Tebje
Telefon: 361-2895

Ansprüche auf Grund der Tarifvertragsänderungen (TV-L / TVÜ-L) vom 10. März 2011 prüfen und ggf. geltend machen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in der Tarifrunde 2011 mit der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) wurden neben den Entgelterhöhungen und der Einigung über eine Entgeltordnung nochmals die Übergangsregelungen für die übergeleiteten Beschäftigten im Bereich der Eingruppierung verlängert.

Die Verlängerung der Übergangsregelungen betrifft die Bewährungsaufstiege und die Vergütungsgruppenzulagen. Sie können jetzt noch bis zum 31. Oktober 2012 nach altem Recht nachvollzogen werden. Die Regelungen treten mit Wirkung vom 1. April 2011 in Kraft. Soweit das individuelle Aufstiegsdatum bzw. Zulagendatum in die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 2011 fällt, stehen die entsprechenden Ansprüche auf Antrag ab 1. April 2011 zu.

Voraussetzung für alle Ansprüche ist, dass die Beschäftigten einen entsprechenden Antrag stellen.

Es ist für die Beschäftigten auf jeden Fall erforderlich, sich die Auswirkungen auf das Gesamteinkommen berechnen zu lassen, da nach einer Höhergruppierung oder einer Neuberechnung des Vergleichsentgelts ein eventueller Strukturausgleich wegfällt oder verringert wird. Daher ist jeweils individuell zu prüfen, ob der Vollzug des Aufstiegs auch im Hinblick auf das jetzige und künftige Entgelt und die berufliche und persönliche Lebensplanung sinnvoll ist.

Beratungsmöglichkeiten dazu gibt es bei den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes.

In der Anlage übersenden wir euch das Rundschreiben Nr. 19/2011 der Senatorin für Finanzen zu diesem Thema.

Mit kollegialen Grüßen

Doris Hülsmeier
Vorsitzende

Anlage